

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu CCS:
„**CO₂-Abscheidung und Lagerung**“, Drs. Nr. der KA: 16/12540

Carsten Pfeiffer, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Hans-Josef MdB
Berlin, den 22.04.09

Über die CO₂-Speicherkapazitäten liegen in Deutschland nur grobe Schätzungen aber keine genauen Kenntnisse vor (Fragen 2 und 3) Insbesondere wurde die Eignung der salinaren Aquifere noch nicht festgestellt)

CCS Felder sind bis zu tausend Quadratkilometer groß und fassen bis zu 600 Mio. Tonnen CO₂ (Antworten auf Fragen 4 und 6)

In der Antwort auf die Frage 18 wird von einer Anhebung des Meeresspiegels von bis zu zwei Metern gesprochen. Es stellt sich die Frage, was dies analog auf dem Festland bzgl. Erdbebenaktivität zur Folge hätte.

In der Antwort auf die Frage 19 zeigt sich die Bundesregierung wegen der hohen Kosten der CCS-Technologien skeptisch, dass diese bei vorhandenen Kraftwerken zukünftig nachgerüstet werden.

In der Antwort auf die Frage 21 verneint die BReg die Absicht, CCS-Infrastruktur zu fördern. Dies könnte bereits ein Killerkriterium sein, sollte die Regierung diese Linie auch tatsächlich beibehalten. Sicherheitshalber hat die BReg beigefügt, dass dies nur „derzeit“ gilt.

In der Antwort auf die Frage 22 antwortet die BReg dito, dass sie derzeit (!) nicht plane, sich über die EU-Förderung hinaus an der Finanzierung von CCS-Krafwerken zu beteiligen.

In der Antwort auf die Frage 27 erwähnt die BReg eine Studie von Meyer et al., der zu Folge „Leckagen an Bohrungen über einen Zeitraum von wenigen Dekaden bis Jahrhunderten sehr wahrscheinlich sind“ – dies vor dem Hintergrund von ca. 10.000 Bohrlöchern in Deutschland

Bei der Antwort auf die Frage 31 bestätigt die Bundesregierung, dass sie keine Sicherungsmaßnahmen erarbeitet hat für den Fall, dass CO₂ austritt (darunter umfassende Messstationen, Evakuierungspläne) Zu der Kostenbeteiligung der einlagernden Unternehmen trifft die Bundesregierung keine Aussage.

Zur Frage 33 spricht die Bundesregierung zwar davon, dass sie der Auffassung sei, dass im Falle einer erforderlichen CO₂-Entfernung aus einem Kohlendioxidspeicher der Betreiber dem Verursacherprinzip entsprechend die Kosten zu tragen hätte, zeigt aber nicht auf, auf welcher Rechtsgrundlage dies zu geschehen hätte.

Laut Antwort zu Frage 34 hätten gemäß des CCS-Gesetzentwurfs auch Unternehmen aus anderen Ländern der EU Zugriff auf die hiesigen CCS-Lagerstätten. Ein CO₂-Import wäre somit möglich.

In der Antwort auf die Frage 37 bestätigt die Bundesregierung, dass es für den von ihr vorgesehenen beschränkten Haftungszeitraum keine wissenschaftliche Grundlage gibt.

Obwohl die Beschränkung des Haftungszeitraums einen monetären Vorteil darstellt, sieht die Bundesregierung hierin keinen Wettbewerbsvorteil für die einlagernden Unternehmen. (Frage 39)

Der Bundesregierung liegen keine ausreichend belastbaren Studien bzgl. möglicher Risiken sowohl von der Wahrscheinlichkeit der Freisetzung von CO₂ als auch von den Kosten im Falle der Freisetzung von CO₂ vor. (Antwort auf Frage 40) Wie die Bundesregierung auf dieser Grundlage eine ausreichende Deckungsvorsorge vorgeben will, ist nicht nachvollziehbar.

Ebenso liegen der Bundesregierung keine hinreichend belastbaren Studien vor, wie hoch die Wahrscheinlichkeit und die Kosten der Freisetzung von CO₂ aus CO₂-Endlagern ist. (Frage 41) Sie setzt auf das Prinzip Hoffnung.

In der Antwort auf die Frage 46 sagt die Bundesregierung, dass sie keine Vergleichsrechnung für CO₂-Vermeidungskosten zwischen CCS auf der einen und Erneuerbaren Energien auf der anderen Seite vornehme. Dass es Studien gibt, die einen Kostenvorteil für die Erneuerbaren Energien sehen, verschweigt die Antwort.

Die Frage, ob das CO₂ auch tatsächlich dort verbleibt, wo es gelagert wurde, soll vor allem Aufgabe der beteiligten Unternehmen sein. Damit sollen diese Unternehmen sich offenbar selbst kontrollieren. Als Option werden daneben lediglich von Genehmigungsbehörden beauftragte Dritte genannt. (Antwort auf Frage 49)

Lehren aus den umfassenden Problemen der Atommüllentlagerung hat die Bundesregierung für die CO₂-Endlagerung keine gezogen und bestätigt das auch noch. Sie setzt sogar weiter auf die Fachkompetenz der BGR, obwohl diese bei der Atommüllentlagerung mehrfach einen deutlichen Kompetenzmangel aufgewiesen hatte. (Antwort auf Frage 52)

Fazit:

Die Bundesregierung hat ein CCS-Gesetz vorgelegt, ohne zu wissen, wie groß die Potenziale in Deutschland für die CO₂-Endlagerung überhaupt sind.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, wie groß die Gefahr des Austretens von CO₂ ist und welche Kosten ein Austritt zur Folge hätte.

Sicherungsmaßnahmen hat die Bundesregierung keine getroffen.

Der Haftungszeitraum für die Energiekonzerne lässt sich wissenschaftlich nicht begründen und wurden offenbar willkürlich auf nur 30 Jahre angesetzt.

Weitere Subventionen werden zwar für den Augenblick ausgeschlossen, nicht aber grundsätzlich. Es ist zu erwarten, dass die Regierung ihre Meinung ändert, wenn die Energiekonzerne drohen, ohne weitere Subventionen nicht zu investieren.

Bereits nach Auswertung der ersten aktuellen Kleinen Anfrage zu CCS zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung nicht Willens ist, aus den Fehlern der Atommüllentlagerung zu lernen. Es gilt das Prinzip Hoffnung. Auch ohne umfassendes Wissen soll die Basis für die CCS-Technologie geschaffen werden.